

Bundesprogramm  
Lokales Kapital für Soziale Zwecke (LOS)

**Arbeitshilfe**

**Gender Mainstreaming**



**LOS**

**LOKALES KAPITAL  
FÜR SOZIALE  
ZWECKE**

  
EUROPÄISCHE UNION  
Europäischer Sozialfonds

 Bundesministerium  
für Familie, Senioren, Frauen  
und Jugend

Bundesprogramm  
Lokales Kapital für Soziale Zwecke (LOS)

## Arbeitshilfe Gender Mainstreaming

### INHALT

1. Einleitung	2
2. Genderkompetenz	3
3. Die Umsetzung von Gender Mainstreaming bei LOS	4
3.1 Gender Mainstreaming im Umsetzungsplan/Lokalen Aktionsplan	4
3.2 Gender Mainstreaming auf der Ebene der Entscheidungsfindung über die Auswahl von Mikroprojekten	4
3.3 Gender Mainstreaming auf Ebene der Mikroprojekte	4
4. Checklisten zu Gender Mainstreaming	6
Literatur	9

## 1. Einleitung

Die Berücksichtigung von Gender Mainstreaming ist eine wesentliche Voraussetzung für die Teilnahme am Programm „Lokales Kapital für soziale Zwecke“.

Gender Mainstreaming bezeichnet eine neue Strategie zur Herstellung von Chancengleichheit zwischen den Geschlechtern, die als EU-Richtlinie 1997 verbindlich für alle Mitgliedstaaten im Amsterdamer Vertrag verankert und auch von der Bundesregierung 1999 als strukturierendes Leitprinzip anerkannt wurde. Gender Mainstreaming gilt demzufolge als verbindliche Richtlinie, die politisch umgesetzt werden muss.

Der englische Begriff „Gender“ steht für „Geschlecht“, bezeichnet aber nicht das biologische, sondern das soziale und kulturelle Geschlecht. Er bezieht sich auf die „sozialen und kulturellen Konstruktionsprozesse, die die Geschlechteridentitäten hervorbringen“ (s. v. GINSHEIM/MEYER 2002, S. 15). Der Begriff „Mainstreaming“ erklärt sich damit, dass die Kategorie „Gender“ grundlegend in politischen Entscheidungsprozessen berücksichtigt – in den Mainstream integriert – werden muss.

## Begriffsklärung

Gender Mainstreaming basiert auf der traditionellen Zielsetzung, Gleichstellung zwischen den Geschlechtern herzustellen und geschlechtsbezogene Diskriminierungen abzubauen. Gender Mainstreaming stellt den Ansatz der Gleichstellung als eine Problematik und Aufgabe beider Geschlechter in den Blick und kann somit als Fort- und Weiterentwicklung der Frauenpolitik verstanden werden, ohne jedoch weiterhin notwendige gezielte Frauenförderprogramme zur Herstellung von Chancengleichheit überflüssig zu machen oder zu ersetzen. Der Blick wird hier vor allem auf die strukturellen Rahmenbedingungen und politischen Verfahrensweisen gelegt. Die strukturelle Ebene ist von zentraler Bedeutung, denn es geht darum, die Kontexte und Strukturen, in denen Frauen und Männer, Mädchen und Jungen leben, so zu ändern, dass eine Chancengleichheit zur Norm und Normalität wird. (vgl. MEYER 2001, S. 4)

Gender Mainstreaming fungiert als Querschnittspolitik. In allen gesellschaftlichen Bereichen soll die Geschlechterperspektive integriert werden, um, wo nötig, Genderwirklichkeiten zu verändern und Geschlechterdisparitäten abzubauen. Gender Mainstreaming ist dabei zunächst eine sogenannte Top-Down-Strategie, die in einem ersten Schritt auf den politischen Entscheidungsebenen relevant und von dort aus (von „oben“ nach „unten“) in politische Maßnahmen und Programme „übersetzt“ werden soll.

## Gender Mainstreaming als Querschnittspolitik

Auch bezogen auf die Aufgabenbereiche der Sozialen Arbeit verlangt die Umsetzung von Gender Mainstreaming eine systematische Einführung und Berücksichtigung der Kategorie Geschlecht auf allen relevanten politischen, organisatorischen wie pädagogischen Handlungsebenen. Dabei kommen im Bereich der „Sozialen Arbeit“ vorrangig drei Ebenen in den Blick. Die Ebene der Organisationen (der Verwaltung, der Träger, der Verbände, aber auch

## Handlungsebenen

einzelne Einrichtungen und Projekte der entsprechenden Organisationen), die Ebene der Mitarbeiter/innen, also das Personal der Organisationen und Einrichtungen auf den unterschiedlichen Hierarchiestufen, und die Ebene der konkreten Projekte und Maßnahmen und mithin ihre konkreten Adressaten und Adressatinnen. Nur wenn Gender Mainstreaming auf allen diesen drei Ebenen umgesetzt wird, können gleichstellungsrelevante Ziele wirksam verfolgt werden (vgl. FLÖSSER 2002, S. 4; v. GINSHEIM/MEYER 2002, S. 45).

Durch die Vorgaben der Europäischen Union ist die Strategie Gender Mainstreaming in allen Strukturfonds und demzufolge auch in den Programmen des Europäischen Sozialfonds durchzusetzen. Dies gilt auch für das Programm „Lokales Kapital für soziale Zwecke“. Zu beachten ist, dass frauenfördernde Maßnahmen und „Gender Mainstreaming“ als Doppelstrategie zur Chancengleichheit beitragen.

## **2. Genderkompetenz**

Zur Umsetzung von Gender Mainstreaming auf lokaler Ebene können verschiedene Schritte auf lokaler Ebene notwendig sein. (Folgende Punkte erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit.)

Zur Entwicklung von Genderkompetenz hilft es, konkrete Lebensverhältnisse in einem konkreten Nahraum unter geschlechterbezogenem Aspekt zu beobachten und zu analysieren sowie bestehende Angebote der sozialen Infrastruktur nach der Vorgabe der Geschlechtergerechtigkeit zu prüfen.

Um die geschlechterbezogene Bedarfsorientierung bezüglich der vorhandenen infrastrukturellen Angebote zu ermitteln, sollten entsprechende Teilnahmeverfahren (z.B. Befragungen, Bürgerforen, Zukunftswerkstätten, u.a.) durchgeführt werden.

Bei der Planung von Beteiligungsmöglichkeiten (z.B. Zukunftswerkstätten, Bürgerforen, Agenda-Arbeitskreisen etc.) sind geschlechtsspezifische Aspekte wie Räumlichkeiten (Erreichbarkeit, Kinderbetreuungsmöglichkeiten) und Zeiten (Tageszeit, Wochentag, Ferien) zu berücksichtigen.

Auf der Grundlage der durchgeführten Analysen sind Strategien zu entwickeln, um bestehende strukturelle Defizite zu überwinden und die Chancengleichheit von Frauen und Männern zu fördern. Dies mündet in der Benennung von strategischen und operativen Entwicklungszielen.

Auf der Grundlage der strategischen Entwicklungsziele sind Angebote zu entwickeln und Maßnahmen zu planen sowie umzusetzen, die der Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Männern dienen. Die Angebote sollen Frauen und Männern die Möglichkeit geben, vorgegebene Geschlechtergrenzen zu überschreiten.

Um die genannten Schritte umzusetzen, kann es notwendig sein, die lokalen Akteure oder Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Ämtern und Behörden sowie Kommunalpolitiker/innen zu qualifizieren, um sie für die Aspekte des Gender Mainstreaming zu sensibilisieren.

## **Gender Mainstreaming in der EU**

## **Sozialraumanalyse**

## **Bedarfsermittlung**

## **Strategien und Entwicklungsziele**

## **Umsetzung**

## **Qualifikation**

### **3. Die Umsetzung von Gender Mainstreaming bei LOS**

Bei der Umsetzung des Programms LOS muss Gender Mainstreaming auf verschiedenen Ebenen berücksichtigt werden, und zwar

- bei der Erstellung des Umsetzungsplans/Lokalen Aktionsplans,
- auf der Ebene der Entscheidungsfindung über die Auswahl von Mikroprojekten (Begleitausschuss),
- auf der Ebene der Mikroprojekte.

**Umsetzung von Gender Mainstreaming bei LOS**

#### **3.1 Gender Mainstreaming im Umsetzungsplan / Lokalen Aktionsplan**

Bei der Erstellung des Umsetzungsplans/Lokalen Aktionsplans muss dargelegt werden, wie die Bedarfslage hinsichtlich der Gleichstellung von Frauen und Männern im Fördergebiet analysiert und in das Handlungskonzept einbezogen wird. Dabei sollten die unter „Genderkompetenz“ aufgeführten Punkte maßgeblich herangezogen werden. Neben dieser sozialräumlichen Analyse müssen genderbezogene Zielsetzungen formuliert und Mikroprojektideen entwickelt werden, die zur Erfüllung dieser Zielsetzungen beitragen.

**Gender Mainstreaming im Umsetzungsplan / Lokalen Aktionsplan**

#### **3.2 Gender Mainstreaming auf der Ebene der Entscheidungsfindung über die Auswahl von Mikroprojekten**

Gender Mainstreaming muss auf der Ebene der Entscheidungsfindung über die Auswahl von Mikroprojekten einfließen. Der Begleitausschuss muss in seiner Zusammensetzung die Geschlechtergerechtigkeit berücksichtigen, d.h. das Geschlechterverhältnis sollte ausgewogen sein und Abstimmungsprozesse sollten unter Gender-Aspekten reflektiert und diese berücksichtigend abgehalten werden.

**Gender Mainstreaming im Begleitausschuss**

Bei der Förderentscheidung von Mikroprojekten muss darauf geachtet werden, dass die im Handlungskonzept benannten, genderbezogenen Zielsetzungen in den Konzeptionen der Mikroprojekte berücksichtigt und umgesetzt werden. Die Mikroprojekte müssen entsprechend sensibilisiert werden.

#### **3.3 Gender Mainstreaming auf Ebene der Mikroprojekte**

Die Träger von Mikroprojekten tragen zur Herstellung der Chancengleichheit von Frauen und Männern bei. Deshalb müssen sie diese Strategie in der Konzipierung und Durchführung der Projekte beachten. Durch die lokale Entscheidungsebene muss eine entsprechende Sensibilisierung stattfinden.

**Gender Mainstreaming in den Mikroprojekten**

### **3.3.1 Einzelne Aktionen zur Förderung der beruflichen Eingliederung**

### **Beispiele**

#### **Beispiel:**

- Eine Gruppe von Jungen und Mädchen möchte eine Grünfläche umgestalten. Umgestaltungswünsche sollten unter dem Gender-Aspekt betrachtet, thematisiert und umgesetzt werden. Bei der Aufgabenverteilung/Verantwortungsübertragung sollte auf ein ausgewogenes Verhältnis geachtet werden - Mädchen und Jungen sollten sich auch die beliebtesten, „angesehenen“ Aufgaben teilen (Förderung der Mädchen in „führenden“ Positionen, Stärkung sozialer Kompetenz der Jungen, Aufbrechen rollentypischer Muster).

### **3.3.2 Organisationen und Netze, die sich für benachteiligte Menschen am Arbeitsmarkt einsetzen**

#### **Beispiel:**

- Folgende Maßnahme richtet ihr Augenmerk auf eine Einrichtung/Organisation – die Volkshochschule. Durch die Fortbildung der Dozent(inn)en wird das Angebot der Volkshochschule für eine bestimmte Teilnehmer/innen-Gruppe verbessert:  
An einer Volkshochschule werden Deutschkurse für Migrantinnen und Migranten gegeben. Um den Unterricht gezielter und effizienter zu gestalten, erhalten die Dozent(inn)en eine Fortbildung über kulturelle Bedingungen, die die Lebenssituation ihrer Teilnehmer/innen ausmachen. Durch die Vermittlung von Kenntnissen über die Lebenssituation, die spezifischen, traditionell zugeschriebenen Geschlechterrollen und durch die Sensibilisierung genderspezifischer Kommunikationsmuster können die Dozent(inn)en den Unterricht gezielter durchführen.

### **3.3.3 Existenzgründung und Gründung von sozialen Betrieben**

#### **Beispiel:**

- Ein Projekt soll Sozialhilfeempfänger(inne)n hinsichtlich der Existenzgründung beraten. Ziel ist, dass die Projektteilnehmer/innen entsprechend dem Anteil der Frauen an den Sozialhilfebeziehenden in der Region / in den Kommunen berücksichtigt werden sollen. (vgl. BIERFREUND u.a. 2002). Dabei werden die Maßnahmen so konzipiert und durchgeführt werden, dass zeitliche und finanzielle Beschränkungen, die sich durch die Vereinbarung von Familie und Beruf ergeben, berücksichtigt werden (z.B. durch Ergänzung von Kinderbetreuungsangeboten und Übernahme von Kosten).

Ferner können bspw. individuelle Beratungsbedürfnisse von Frauen und Männern genauer aufgenommen und/oder branchenspezifische Qualifizierungsangebote entwickelt werden.

#### 4. Checklisten zu Gender Mainstreaming

Für LOS muss die Umsetzung von Gender Mainstreaming auf verschiedenen Ebenen berücksichtigt werden, und zwar

- bei der Erstellung des Umsetzungsplans/Lokalen Aktionsplans,
- auf der Ebene der Entscheidungsfindung über die Auswahl von Mikroprojekten (Begleitausschuss),
- auf der Ebene der Mikroprojekte (Durchführung).

Im Sinne eines Qualitätsmanagements ist auf allen Ebenen ein Controlling-/Auswertungsverfahren und der Transfer der Ergebnisse notwendig.

- **Für die Erstellung des Umsetzungsplans/Lokalen Aktionsplans sind u.a. folgende Fragen relevant:**

<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ist bei der Analyse bestehender Angebote der sozialen Infrastruktur der Aspekt der Geschlechtergerechtigkeit berücksichtigt worden?</li> </ul>	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>	wenn nein, warum nicht:
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Berücksichtigen die Bedarfsanalysen die Geschlechterdifferenz?</li> </ul>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Existieren im Gebiet schon Strukturen, die die Strategie Gender Mainstreaming unterstützen? (Gibt es z.B. spezielle Programme oder Arbeitskreise?)</li> </ul>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sind an der Erstellung des Umsetzungsplans/ Lokalen Aktionsplans Akteure beteiligt, die ausgewiesene Genderkompetenz besitzen?</li> </ul>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Welche Faktoren der sozialen Lage und ihre tatsächlichen Erscheinungsformen sind so dominant, dass sie drohen, die Genderstrategien zu überlagern?</li> </ul>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Welche Maßnahmen sollen zur Herstellung der Geschlechtergerechtigkeit beitragen?</li> </ul>			

➤ **Für die Ebene des Begleitausschusses und die Förderentscheidung von Mikroprojekten sind u.a. folgende Fragen relevant:**

• Ist der Begleitausschuss ausgewogen besetzt?	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>	wenn nein, warum nicht:
• Wer bestimmt über die Zusammensetzung des Begleitausschusses?			
• Dominiert eine Geschlechtergruppe die Entscheidungsprozesse, unabhängig vom quantitativen Verhältnis der Geschlechter?	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>	wenn ja, warum:
• Sind an der Förderentscheidung Akteure beteiligt, die ausgewiesene Genderkompetenz besitzen?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	wenn nein, warum nicht:
• Werden Mikroprojekte gefördert, die entsprechend des Handlungskonzeptes zur Herstellung der Geschlechtergerechtigkeit beitragen?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	wenn nein, warum nicht:
• Lässt die Konzeption des Mikroprojekts eine geschlechtsbezogene Sichtweise erkennen?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

➤ **Für die Durchführung von Mikroprojekten sind u.a. folgende Fragen relevant:**

• Sind die geschlechterbezogenen Vorannahmen überprüft worden (Erkundung, Beteiligung)?	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>	wenn nein, warum nicht:
• Wer profitiert von dem Angebot / Projekt / der Maßnahme / der Beratung / Information? (quantitatives Verhältnis der Geschlechter)			
• Lässt die Konzeption des Mikroprojekts eine geschlechtsbezogene Sichtweise erkennen?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
• Werden die Zielgruppen unter einem geschlechtsbezogenen Blickwinkel wahrgenommen und angesprochen?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
• Wird eine differenzierte, zielgruppengenaue Angebotsstruktur mit Blick auf beide Geschlechter umgesetzt?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
• Sind die geschlechterdifferenten Potentiale/Stärken sowie die Belastungen/ Schwächen der Jugendlichen berücksichtigt?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	



<ul style="list-style-type: none"> <li>• Werden die normierten Geschlechterrollen eher bestätigt oder eher erweitert?</li> </ul>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ist der Zugang zum Projekt entsprechend der unterschiedlichen Ausgangsvoraussetzungen von Frauen und Männern gestaltet (Werbung, Erreichbarkeit, Arbeits- bzw. TN-Zeiten)?</li> </ul>	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>	wenn nein, warum nicht:

➤ **Controlling/Auswertung/Ergebnistransfer:**  
für alle Ebenen

<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sind Bewertungsindikatoren zur Messung der Zielerreichung benannt?</li> </ul>	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>	wenn nein, warum nicht:
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Wurden Teilziele definiert?</li> </ul>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sind Zeitpunkte zur Überprüfung der Teilziele/Zielerreichung festgelegt?</li> </ul>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ist eine Prozessbegleitung vorgesehen?</li> </ul>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ist ein projektübergreifender Ergebnistransfer vorgesehen?</li> </ul>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

## Literatur

- Bierfreund, B./Freytag, D./Linde, K. unter Mitarbeit von: Böcker, U./Kabst, C./Kratz, A./Soldansky, U. (2002): Arbeitshilfe Gender Mainstreaming. G.I.B. – Gesellschaft für innovative Beschäftigungsförderung mbH. Bottrop.
- Flösser, Prof. Dr. G.: Gender Mainstreaming – eine Strategie zur Modernisierung der Jugendhilfe. In: Regiestelle E&C der Stiftung SPI im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend – BMFSFJ (Hrsg.): Zielgruppenkonferenz der aus dem KJP (Bund) geförderten freien Träger der Jugendhilfe. Wie kommt Gender in den E&C Mainstream? E&C – ein Programm mit Relevanz für beide Geschlechter! Dokumentation zur Veranstaltung vom 05. September 2001, S. 4-8. (herunterzuladen unter der Adresse: [http://www.eundc.de/download/kjp\\_doku03.pdf](http://www.eundc.de/download/kjp_doku03.pdf))
- Ginsheim, G. v./Meyer, D. (2002): Gender Mainstreaming – Zukunftswege der Jugendhilfe. Ein Angebot. Stiftung SPI. Berlin.
- Meyer, D. (2001): Gender Mainstreaming – eine neue geschlechterpolitische Strategie. In: BzGA FORUM 4-2001, S. 3-8.

## Weiterführende Literatur:

- Beik, U./Spitzner, M. (1995): Reproduktionsmobilität. Wuppertal.
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend – BMFSFJ (1999), Die Bundesregierung: Programm „Frau und Beruf“ – Aufbruch in die Gleichstellungspolitik, Bonn.
- Englert, D./Kopel, M./Ziegler, A. (2002): Gender Mainstreaming im Europäischen Sozialfonds – das Beispiel Deutschland. In: WSI Mitteilungen 8/2002, S. 451-457.
- Färber, C./Spitzner, M./Geppert, J./Römer, S. (2002). Im Auftrag des Bundesamtes für Bauwesen und Raumordnung (Hrsg.): Gender Mainstreaming und Städtebaupolitik. In: Werkstatt: Praxis, Nr. 4/2002. Bonn
- Ginsheim, G. v./Meyer, D. (2001): Gender Mainstreaming – Neue Perspektiven für die Jugendhilfe. Stiftung SPI. Berlin.
- Europäische Kommission (2000): Der neue Programmplanungszeitraum 2000-2006: TECHNISCHE PAPIER 3 - Einbeziehung der Chancengleichheit von Frauen und Männern in die Strukturfondsmaßnahmen. (herunterzuladen unter der Adresse: [http://europa.eu.int/comm/regional\\_policy/sources/docoffic/working/doc/mainst\\_de.pdf](http://europa.eu.int/comm/regional_policy/sources/docoffic/working/doc/mainst_de.pdf))
- Grüger, C./Kunz, M. (1997). Im Auftrag des FrauenRatschlag Stuttgart e.V. Schriftenreihe des Verbands Region Stuttgart, Bd. 8: Mobilität von Frauen in der Region Stuttgart – Folgerungen für den Regionalverkehrsplan. Stuttgart.

## IMPRESSUM

### **Regiestelle LOS**

regiestelle@los-online.de  
www.los-online.de

### **Inhaltliche Beratung**

Büro Stiftung SPI  
Elberfelder Str. 6  
10555 Berlin

Tel.: 030 - 390 63 460  
Fax: 030 - 390 63 480

### **Fördermittelberatung**

Büro gsub  
Oranienburger Str. 65  
10117 Berlin

Tel.: 030 - 284 09 -502/-504/-506  
Fax: 030 - 284 09 -310

1. Auflage 2003

Bundesprogramm  
Lokales Kapital für Soziale Zwecke (LOS)

**Arbeitshilfe**


**Öffentlichkeitsarbeit**



**LOS**

LOKALES KAPITAL  
FÜR SOZIALE  
ZWECKE

  
EUROPÄISCHE UNION  
Europäischer Sozialfonds

 Bundesministerium  
für Familie, Senioren, Frauen  
und Jugend

Eine aktive, breit angelegte Öffentlichkeitsarbeit sollte alle Projekte des Bundesmodellprogramms LOS begleiten, um die Aktivitäten aller Beteiligten transparenter zu machen und die Wirksamkeit des Programms zu erhöhen. Zudem richtet die Europäische Kommission besonderes Augenmerk auf die Information gegenüber den Teilnehmer(inne)n an den Strukturfondsmaßnahmen. Daher werden die Verantwortlichen der LOS-Koordinierungsstellen gebeten, die folgenden Hinweise zu beachten.

## Einleitung

Die Verantwortlichen der Koordinierungsstellen sind aufgefordert, alle **Öffentlichkeitsmaßnahmen**, die ihr Fördergebiet und die entsprechenden Mikroprojekte betreffen, selbstverantwortlich zu gestalten. Dazu gehören Mitteilungen an die Presse oder an die Öffentlichkeit oder auch werbliche Maßnahmen. Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend kommuniziert dagegen über Thema, Inhalt, Ergebnisse oder sonstige Einzelheiten zum Programm LOS und verantwortet die gesamte Öffentlichkeitsarbeit im Zusammenhang mit dem Programm. Im Zweifelsfall stimmen die LOS-Koordinierungsstellen einzelne Maßnahmen bitte über die Regiestelle LOS mit dem Ministerium ab.

## Verantwortlichkeiten

Bitte verweisen Sie in **Veröffentlichungen** und Verlautbarungen aller Art sowie in allen Äußerungen im Zusammenhang mit Ihren Projekten gegenüber Medien auf die Förderung durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) und den Europäischen Sozialfonds (ESF). Hierzu wird auch auf den Anhang der EU-VO Nr. 1159/2000 und insbesondere auf Nr. 6.5 über die erforderliche Gestaltung des Informations- und Kommunikationsmaterials verwiesen.

## Hinweis auf Förderung durch das BMFSFJ und den ESF

Bitte verwenden Sie in allen **Druckerzeugnissen des Projekts** (Pressemitteilungen, Publikationen, Berichte, Arbeitsmaterialien, Ankündigungen, Einladungen etc.) und auf Ihrer **Projekt-Homepage** stets das LOS-Logo, das Logo des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und das Logo des Europäischen Sozialfonds und weisen Sie in geeigneter Form auf die Förderung durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und den Europäischen Sozialfonds hin (z.B. durch die Abbildung der Logos und den Zusatz „Gefördert durch“.) Bitte beachten Sie, dass die Logos in der Gestaltung und den Proportionen nicht verändert werden dürfen und stets auf weißem Untergrund dargestellt sein müssen.

## Verwendung der Logos

Legen Sie Entwürfe von Druckerzeugnissen vor Erteilung des Druckauftrages bitte der Regiestelle LOS vor und holen Sie deren Zustimmung ein. Bitte senden Sie der Regiestelle jeweils fünf Freixemplare Ihrer Veröffentlichungen zu.

## **Freigabe von Druckerzeugnissen / Belegexemplare**

Sie können die o.g. Logos direkt von der Homepage [www.los-online.de](http://www.los-online.de) herunterladen. Bitte verwenden Sie nur diese Logo-Versionen. Bei Problemen oder Fragen, wenden Sie sich bitte an die Regiestelle LOS.

Wenn für die Koordinierungsstelle / ein Fördergebiet oder ein Mikroprojekt eine eigene **Homepage** programmiert wurde, verwenden Sie bitte auf der Startseite ebenfalls das LOS-, ESF- und BMFSFJ-Logo. Bitte legen Sie einen Link auf die Homepage von LOS ([www.los-online.de](http://www.los-online.de)) sowie einen Link auf die deutschsprachigen ESF-Seiten der KOM (derzeitige Adresse:

## **Internet / Verlinkung**

*[http://europa.eu.int/comm/employment\\_social/esf2000/index-de.htm](http://europa.eu.int/comm/employment_social/esf2000/index-de.htm)*

Sollten Sie das Programm oder durch LOS geförderte Mikroprojekte auf Ihrer eigenen Homepage (des federführenden Amtes oder der Gebietskörperschaft) vorstellen, setzen Sie die entsprechenden Logos bitte auf die Seite, auf der Sie über das Projekt informieren. Dort ist auch ein Link auf die LOS-Seite sinnvoll.

Bitte teilen Sie der Regiestelle LOS Ihre URL mit. Auf der LOS-Homepage werden Links auf alle geförderten Gebiete und Mikroprojekte gesetzt. Das verstärkt die gegenseitige Vernetzung und die öffentliche Wirkung.

Bitte beachten Sie die einschlägigen Vorschriften für barrierefreie Websites. Die Verordnung zur Schaffung barrierefreier Informationstechnik (BITV vom 17. Juli 2002, BGBl. I S. 2654) ist einzuhalten. Den Inhalt der Verordnung können Sie unter folgender Adresse aus dem Internet herunterladen:

*<http://www.behindertenbeauftragter.de/files/1027946170.39/RVO-11-BITV.rtf>*

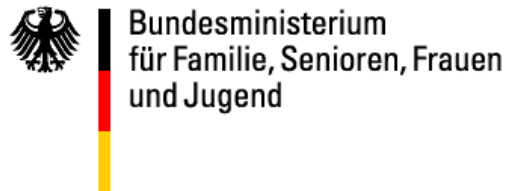
Bitte beachten Sie die Hinweise zur Öffentlichkeitsarbeit im **Fördervertrag** sowie in der **Anlage zum Fördervertrag**. Die Regiestelle LOS und die beteiligten Programmpartner sind in ihrer Öffentlichkeitsarbeit durch die Koordinierungsstelle zu unterstützen. Die Koordinierungsstellen müssen dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend das einfache und räumli-

## **Hinweise im Fördervertrag beachten / Nutzungsrecht**

che, zeitlich und inhaltlich unbeschränkte Nutzungsrecht an allen urheberrechtlich geschützten Arbeitsergebnissen einräumen und von den Trägern der Mikroprojekte gleichlautende Erklärungen verlangen. Soweit Sie Dritte mit Arbeiten beauftragen, sollen Sie sich von diesen entsprechende Rechte einräumen lassen und auf das BMFSFJ übertragen. Sie müssen diese Dritten verpflichten, dem BMFSFJ die Ausübung des Erstmitteilungsrechts (§ 12 Abs. 2 UrhG) zu gestatten.

Bei Fragen oder dem Wunsch nach weiteren Informationen wenden Sie sich bitte an die **Regiestelle LOS**.

Dies sind die Original-Logos:



**BMFSFJ**



**EUROPÄISCHE UNION**  
Europäischer Sozialfonds

**ESF**



**LOKALES KAPITAL  
FÜR SOZIALE  
ZWECKE**

**LOS**

## IMPRESSUM

### **Regiestelle LOS**

regiestelle@los-online.de  
www.los-online.de

### **Inhaltliche Beratung**

Büro Stiftung SPI  
Elberfelder Str. 6  
10555 Berlin

Tel.: 030 - 390 63 460  
Fax: 030 - 390 63 480

### **Fördermittelberatung**

Büro gsub  
Oranienburger Str. 65  
10117 Berlin

Tel.: 030 - 284 09 -502/-504/-506  
Fax: 030 - 284 09 -310